

Bereich 20 - Kämmerei und Stadt-  
kasse  
Frau Schnackenbeck

Datum:  
11.11.2022

## **Beschlussvorlage**

Beschließendes Gremium:  
**Rat der Hansestadt Lüneburg**

**Jahresabschluss der Stiftung Hospital St. Nikolaihof für das Haushaltsjahr 2021 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 sowie Entlastung der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	25.11.2022	Ausschuss für Finanzen und Interne Services
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	08.12.2022	Rat der Hansestadt Lüneburg

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 129 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i. V. m. § 5 der Stiftungssatzung beschließt der Rat über den Jahresabschluss. Der Jahresabschluss 2021 sowie die zugehörigen Anlagen sind der Vorlage als Anlagen (1.-4.) beigelegt.

Der vollständige Jahresabschluss 2021 mit weiteren detaillierten Auswertungen und Unterlagen kann während der Dienstzeiten in der Reitenden-Diener-Straße 12, Büro 122 eingesehen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg hat einen Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erstellt. Der Schlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage (5.) beigelegt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht bestätigt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat, die der Entlastung der Oberbürgermeisterin und dem Oberbürgermeister entgegenstehen.

Im Zusammenhang mit dem Jahresergebnis ist ein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen. Der erzielte Jahresüberschuss ist an die freie und sog. Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 und 1 der Abgabenordnung (AO) zuzuführen. Die über mehrere Jahre greifende Rücklagenbildung setzt jedoch voraus, dass die Überschüsse für eine gemeinnützige satzungsgemäße Verwendung angespart werden.

Für die Projektrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wurden daher entsprechende Unterkonten gebildet:

- Satzungsvermögen
- Gebäuderücklagen
- Vermächtnisse und Nachlässe
- sonstige Rücklagen.

Somit können die der Projektrücklage zufließenden Beträge im Rahmen des Ergebnisverwendungsbeschlusses von Anfang an konkret ihrer geplanten Verwendung zugewiesen werden. Ebenso können die bisher aufgelaufenen Beträge der Projektrücklage für konkrete Projekte berücksichtigt und verwendet werden.

Aus dem Überschuss des Jahres 2021 kann unter Berücksichtigung der Liquidität ein Betrag von 228.239,63 EUR der Projektrücklage zugeführt werden. Der Betrag sollte in die Gebäuderücklage eingestellt werden.

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung ein Inflationsausgleich durchgeführt, um den realen Kapitalerhalt zu gewährleisten. Die Höhe des Inflationsausgleichs für 2021 beträgt - bezogen auf das satzungsgemäß zu erhaltende Kapital - 1.784,94 EUR.

Das restliche Gesamtergebnis i. H. v. 115.012,29 EUR wird der freien Rücklage zugeführt.

#### **Anlage/n:**

1. Feststellung des Jahresergebnisses 2021
2. Rechenschaftsbericht 2021
3. Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzrechnung 2021
4. Schlussbilanz 2021
5. Schlussbericht 2021 des Rechnungsprüfungsamtes

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

##### **Kosten (in €)**

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 36,-  
    aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
- Ja
  - Nein
  - Teilhaushalt / Kostenstelle:
  - Produkt / Kostenträger:
  - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

#### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Jahresabschluss 2021 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof gemäß Anlage 1 wird fest-

gestellt. Aus dem Jahresüberschuss des Jahres 2021 in Höhe von insgesamt 345.036,86 EUR wird ein Betrag in Höhe von 115.012,29 EUR der freien Rücklage sowie ein Betrag von 228.239,63 EUR der zweckgebundenen Rücklage / Gebäuderücklage zugeführt.

Darüber hinaus wird ein Betrag von 1.784,94 EUR als Inflationsausgleich dem satzungsgemäß zu erhaltenden Kapitalvermögen zugeführt. Dies geschieht unter Ausschöpfung des zulässigen Rahmens der abgaberechtlichen Vorschriften der §§ 55 ff. der Abgabenordnung.

b) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Lüneburg über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stiftung Hospital St. Nikolaihof wird zur Kenntnis genommen.

c) Der Oberbürgermeisterin (für den Zeitraum vom 01.11.2021 bis 31.12.2021) und dem Oberbürgermeister (für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.10.2021) wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die uneingeschränkte Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT II

Fachbereich 2 - Finanzen

DEZERNAT III

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

---

Lüneburg, den 31.03.2022

**Feststellung des Jahresabschlusses 2021  
Hospital St. Nikolaihof**

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Haushaltsrest auf Nachjahr</b>
<b>1. Ergebnisrechnung</b>			
1.1 Ordentliche Erträge	840.900	913.944,39	
1.2 Außerordentliche Erträge			
1.3 Erträge Int. Leistungsbeziehungen			
<b>1.4 Summe</b>	<b>840.900</b>	<b>913.944,39</b>	
1.5 Ordentliche Aufwendungen	680.200	568.907,53	
1.6 Außerordentliche Aufwendungen			
1.7 Aufwand Int. Leistungsbeziehungen			
<b>1.8 Summe</b>	<b>680.200</b>	<b>568.907,53</b>	
<b>1.9 Fehlbetrag / Überschuss</b>	<b>160.700</b>	<b>345.036,86</b>	
<b>2. Finanzrechnung</b>			
2.1 Einzahl. aus Verwaltungstätigkeit	803.300	875.149,77	
2.2 Einzahl. aus Investitionen	210.000		
2.3 Kreditaufnahme für Investitionen	642.500		642.500,00
<b>2.4 Summe</b>	<b>1.655.800</b>	<b>875.149,77</b>	<b>642.500,00</b>
2.5 Auszahl. aus Verwaltungstätigkeit	570.900	448.217,23	
2.6 Auszahl. aus Investitionen	3.772.400	2.632.231,49	2.885.544,00
2.7 Kredittilgung für Investitionen	11.000		
<b>2.8 Summe</b>	<b>4.354.300</b>	<b>3.080.448,72</b>	<b>2.885.544,00</b>
<b>2.9 Summe Finanzrechnung</b>	<b>-2.698.500</b>	<b>-2.205.298,95</b>	<b>2.885.544,00</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>232.400</b>	<b>426.932,54</b>	
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.562.400</b>	<b>-2.632.231,49</b>	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>631.500,00</b>		

Gemäß § 129 des NKomVG stelle ich die  
Vollständigkeit und Richtigkeit des  
Jahresabschlusses 2021 fest

Lüneburg, den 31.03.2022  
Hansestadt Lüneburg  
Die Oberbürgermeisterin



Kalsch

# **Hospital St. Nikolaihof**

Jahresrechnung 2021

Rechenschaftsbericht

## Vorwort

Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht soll ein Überblick über die haushaltswirtschaftliche Entwicklung des abgelaufenen Rechnungsjahres vermittelt werden. Dabei wird auf Finanzentwicklungen eingegangen, die das Jahresergebnis im besonderen Maße beeinflusst haben oder noch beeinflussen werden.

Die Stiftung Hospital St. Nikolaihof hat insgesamt 490 Erbbaurechte vergeben. Neben den regelmäßigen Mieterträgen erwirtschaftet die Stiftung durch den Holzeinschlag in den eigenen Forsten weitere Erträge. Die unterschiedlichen Einnahmequellen bilden eine solide Finanzbasis, mit Hilfe derer sich beispielsweise die aktuell laufende Sanierung des Nikolaistiftes umsetzen lässt.

Die Ermächtigungsgrundlage für die nachstehenden Entwicklungen war der am 17.12.2020 festgesetzte Haushaltsplan des Hospitals Nikolaihof.

## Ergebnisrechnung

Ein wichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses stellt die Ergebnisrechnung dar. In ihr werden die Erträge (in Geld bewertete Wertezuwächse für Güter und Dienstleistungen) und Aufwendungen (in Geld bewerteter Werteverzehr durch Verbrauch oder Abnutzung von Gütern und Dienstleistungen) einer Haushaltsperiode gegenübergestellt. Dabei wird zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Geschäftsbereich unterschieden.

Die Entwicklung für das Haushaltsjahr 2021 zeigt die nachstehende Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
<b>Ordentliche Erträge</b>					
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		2.081,00	0	56.967,00	56.967,00
Auflösungserträge aus Sonderposten		35.607,39	37.600	41.557,65	3.957,65
privatrechtliche Entgelte		708.588,50	720.700	722.320,19	1.620,19
darunter	<i>Erträge aus Vermietung und Verpachtung (inkl. Nebenkosten)</i>	81.576,24	90.700	90.812,26	112,26
	<i>Erträge aus Erbbaurecht und Erbpacht</i>	625.881,76	630.000	631.507,93	1.507,93
	<i>sonstiges</i>	1.130,50	0	0,00	0,00
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen		72.651,84	78.600	87.310,61	8.710,61
Zinsen und ähnliche Finanzerträge		4.836,03	4.000	5.790,30	1.790,30
sonstige ordentliche Erträge		0,02	0	-1,36	-1,36
<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>823.764,78</b>	<b>840.900</b>	<b>913.944,39</b>	<b>73.044,39</b>

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)		Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>					
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		-140.170,04	-201.900	-154.311,63	47.588,37
darunter	Unterhaltung des bewegl. u. unbeweglichen Vermögens	-94.577,84	-131.800	-101.977,92	29.822,08
	Bewirtschaftungsaufwand	-33.527,64	-51.500	-40.622,88	10.877,12
	sonstiges	-12.064,56	-18.600	-11.710,83	6.889,17
Abschreibungen		-89.411,53	-109.300	-113.403,65	-4.103,65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.277,48	-5.000	0,00	5.000,00
sonstige ordentliche Aufwendungen		-291.799,40	-364.000	-301.192,25	62.807,75
darunter	Geschäftsaufwendungen und sonstiges	-3.755,32	-14.800	-10.854,76	3.945,24
	Erstattungen an Gemeinden	-288.044,08	-349.200	-290.337,49	58.862,51
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>-524.658,45</b>	<b>-680.200</b>	<b>-568.907,53</b>	<b>111.292,47</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>299.106,33</b>	<b>160.700</b>	<b>345.036,86</b>	<b>184.336,86</b>

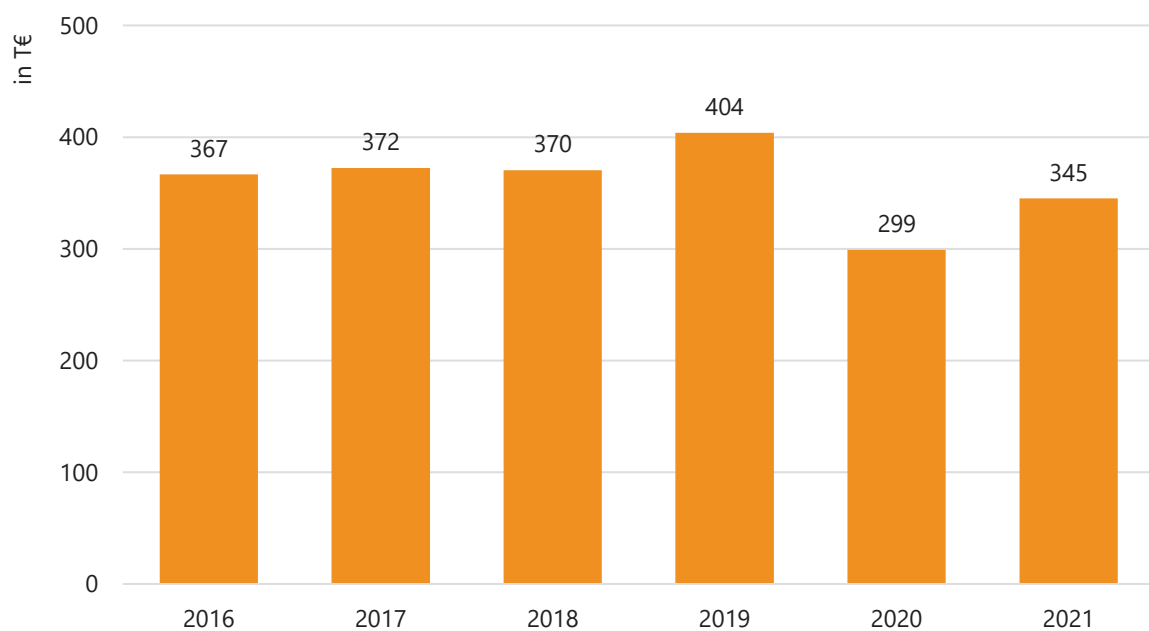
Darstellung 1: Ergebnisrechnung

### Ordentliche Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt die Differenz zwischen den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Zum Jahresabschluss 2021 wird ein positives ordentliches Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 345.036,86 € ausgegeben und bewegt sich damit über dem Niveau des Vorjahres. Die hierfür maßgeblichen Positionen werden nachfolgend benannt und erläutert.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliche Erträge	823.764,78	840.900	913.944,39	73.044,39
Ordentliche Aufwendungen	-524.658,45	-680.200	-568.907,53	111.292,47
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>299.106,33</b>	<b>160.700</b>	<b>345.036,86</b>	<b>184.336,86</b>

Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis



Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses

### Ordentliche Ertragspositionen

Die Ertragsseite weist als erste Position die „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ in Höhe von 56,9 T€ aus, welche sich in den Zuweisungen des Bundes und des Landes gliedert.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	0	34.544,00	34.544,00
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	2.081,00	0	22.423,00	22.423,00
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>2.081,00</b>	<b>0</b>	<b>56.967,00</b>	<b>56.967,00</b>

*Darstellung 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen*

Unter der Position Zuweisung für laufende Zwecke vom Bund ist die s.g. Waldprämie in Höhe von 34,5 T€ verbucht, welche vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder geleistet wurde. Anhaltende Hitze und der daraus folgende Wassermangel, der Borkenkäferbefall sowie Stürme und Waldbrände haben zu großen Schäden in den Wäldern geführt. Dies führte zu einem ungewohnt hohen Angebot am Holzmarkt, sodass es zu einem Preisverfall für Holz kam. Die Corona-Pandemie führte zu weiteren negativen Auswirkungen auf den Holz- Absatzmärkten und deren Logistikstrukturen. Das Konjunkturpaket soll die entstandenen Schäden teilweise kompensieren und gleichzeitig eine nachhaltige Forstwirtschaft unterstützen.

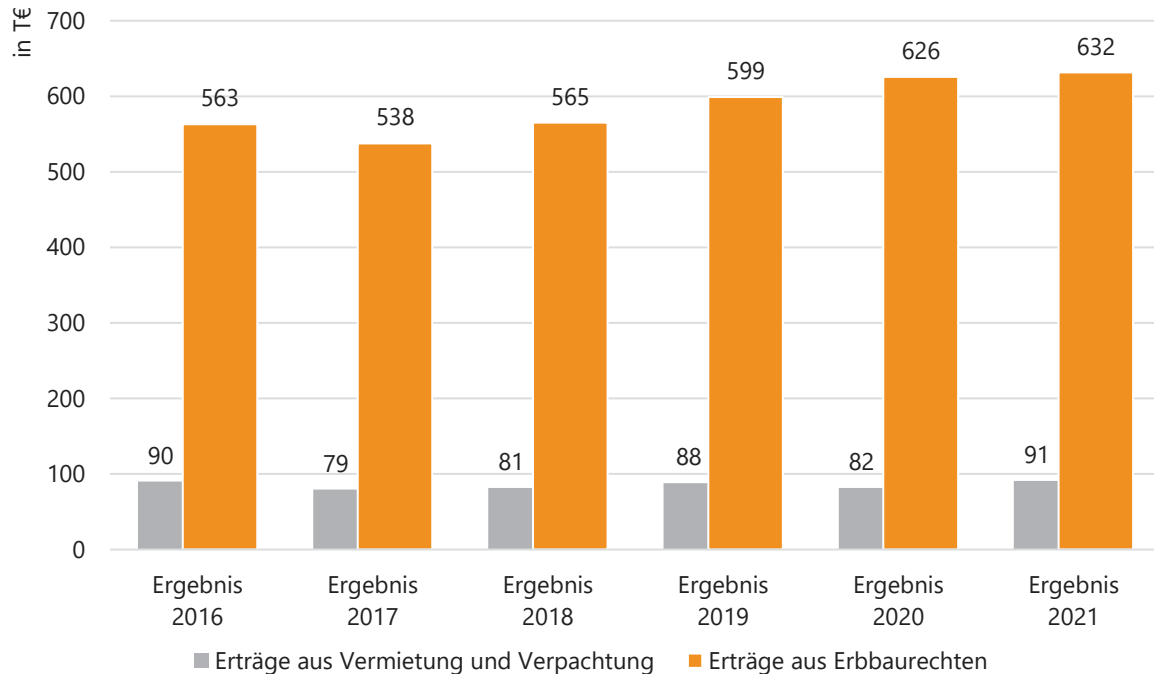
Darüber hinaus ergingen zwei Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land an die Stiftung. Es handelt sich dabei um Zuwendungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen aus der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen. Dabei handelt es sich zum einen um Fördermittel in Höhe von 10,8 T€ für die Pflanzung von Eichen in einer sturmgeschädigten Waldfläche sowie um Fördermittel in Höhe von 11,6 T€ für die erfolgreiche Pflege von Forstpflanzungen in der Deutsch-Everner Heide. Letztere werden gewährt, wenn die Bewilligungsbehörde die Flächen nach Sichtung und zufriedenstellendem Ergebnis fünf Jahre nach Pflanzung abgenommen hat.

Unter der Position „Auflösung von Sonderposten“ verbirgt sich die ertragswirksame Auflösung der Investitionszuschüsse der Hansestadt Lüneburg an das Hospital St. Nikolaihof. Der Hauptteil in Höhe von 30,1 T€ entfällt auf die Investitionskostenzuschüsse für die Sanierung des Alten und Neuen Männerhauses. Nach abgeschlossener Baumaßnahme der Häuser Ende 2015 wurde in den Räumlichkeiten die Bücherei der Samtgemeinde Bardowick untergebracht.

Darüber hinaus wird z.B. der Investitionskostenzuschuss für die Orgel im Flecken Bardowick aus 2013 in Höhe von 1,8 T€ oder der Zuschuss für die Instandsetzung des Herrenpfündnerhauses 19 i, welches im Jahr 2020 fertig gestellt wurde, ertragswirksam aufgelöst.



Der größte Ertragsposten befindet sich weiterhin bei den privatrechtlichen Entgelten. Darunter sind die Erträge aus der Vergabe von Erbbaurechten sowie der Vermietung von Wohnraum gefasst.



Darstellung 5: privatrechtliche Entgelte

Die Entwicklung der Erträge aus Erbbaurechten verlief in den vergangenen Jahren mit einem kontinuierlichen Anstieg. Dieser ist in der Erneuerung auslaufender Verträge zu aktuellen Konditionen begründet.

Die veranschlagten Miet- beziehungsweise Pachterträge in Höhe von 28,8 T€ setzten sich gemäß dem Stiftungszweck aus diversen Pachtflächen, aus dem Hospitalgebäude mit 39,7 T€ sowie mit 22,2 T€ aus der Mietzahlung für die Bücherei zusammen.

Zum Vermögen der Stiftung zählen neben den vermieteten Gebäuden und den Grundstücken auch circa 353 ha Waldfläche. Die Bewirtschaftung der Forstflächen erfolgt durch die Hansestadt Lüneburg. Die Einnahmen aus dem Holzverkauf sowie der notwendige Personal- und Maschineneinsatz werden am Ende der Rechnungsperiode zwischen dem Hospital und der Stadt verrechnet. Die entsprechenden Erträge wurden unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ veranschlagt.

Diese Vorgehensweise wird zum Haushaltsjahr 2021 aufgrund einer Steuerrechtsänderung betreffend § 24 Umsatzsteuergesetzes (UStG) letztmalig angewandt. Zukünftig hat eine klare Trennung zwischen der Stiftung und der Hansestadt Lüneburg zu erfolgen. Um dem Rechnung zu tragen werden die Forstflächen der Stiftung zum 01.01.2022 an die Hansestadt Lüneburg verpachtet. Die Höhe des Pachtzinses wird aus einem Durchschnittswert der Erträge aus dem Holzeinschlag der letzten 10 Jahre (2010 – 2019) berechnet und über eine Kopplung an den

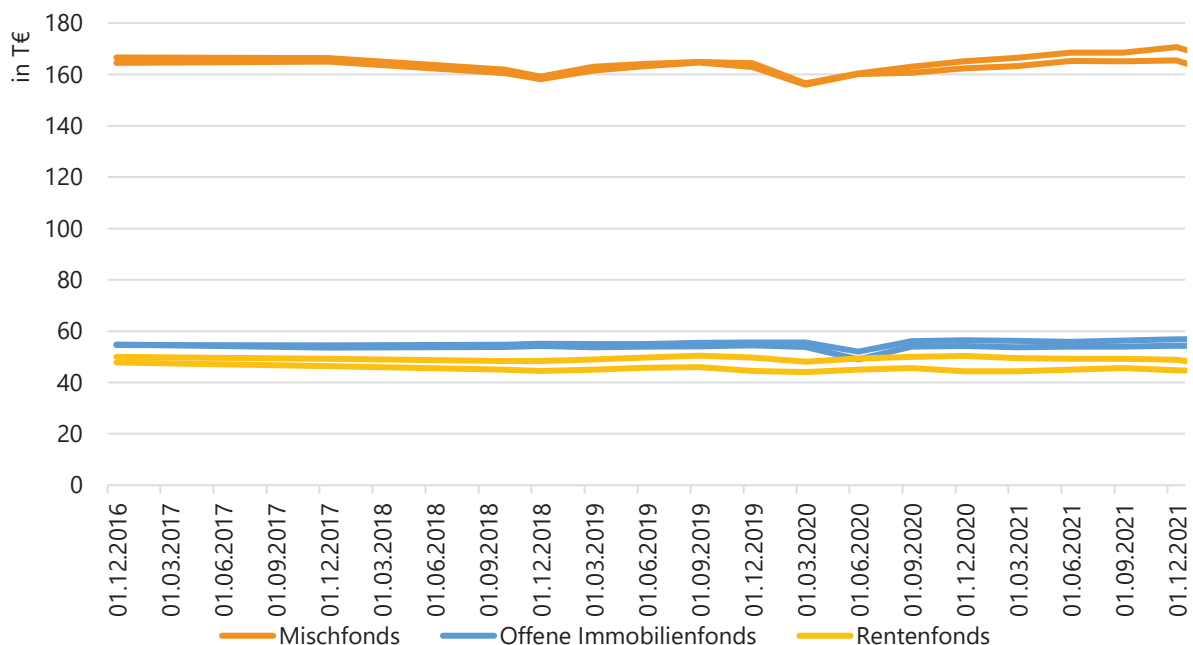
Verbraucherpreisindex abgesichert. Somit ist eine kontinuierliche Ertragsaussicht für das Hospital sichergestellt und eine gegenseitige Rechnungsstellung und Verrechnung zum Jahresende entfällt.

Die bis zum Jahr 2015 erzielten Zinserträge resultierten aus der Anlage des Vermögens auf Tagesgeldkonten bzw. Sparbüchern. Aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung und den damit einhergehenden Niedrigzinsen für Sparanlagen wurden kaum mehr Zinserträge generiert. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde im Verlauf des Jahres 2016 das Vermögen des Hospitals St. Nikolaihof in verschiedene Anlageformen (Mischfonds, Immobilienfonds, Rentenfonds) aufgeteilt.

Die Rendite für das Portfolio des Hospitals betrug im Kalenderjahr 2021 2,36 %. Das Ziel, den Werterhalt mit Inflationsausgleich, wurde somit nicht erfüllt. Die Inflation betrug laut Statistischem Bundesamt 3,10 % und ist somit höher als die erwirtschaftete Rendite.

Ursache für das Nichterreichen des Anlageziels ist zum einen die hohe Inflation und zum anderen ein schwächelnder Rentenfond. Unter Betrachtung der anstehenden Zinswende ist von einer Besserung der Performance auszugehen, sodass eine Anpassung der Anlagestruktur aktuell nicht zwingend erforderlich ist.

Die Wertentwicklung ist seit Anlagebeginn grundsätzlich positiv verlaufen. Zu Beginn der Corona Pandemie gab es einen deutlichen Einbruch, von denen sich die Fonds aber wieder erholt haben.



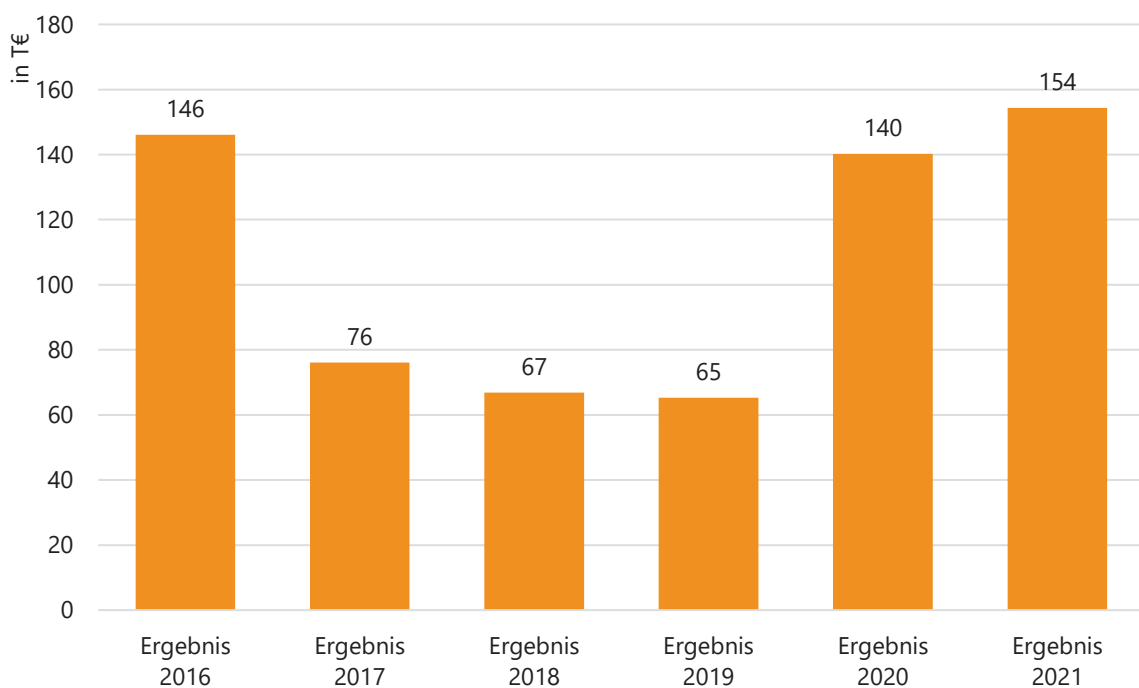
Darstellung 6: Entwicklung der Fonds

Unter der Position der sonstigen ordentlichen Erträge wurden im Haushaltsjahr 2021 Kleingeldbeträge in Höhe von 1,36 € bereinigt.

### Ordentliche Aufwandspositionen

Die Aufwendungen für das Hospital St. Nikolaihof resultieren gemäß dem Stiftungszweck überwiegend aus der Gebäudebewirtschaftung und –unterhaltung sowie den Kosten der Verwaltung.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr sind insgesamt 154,3 T€ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen angefallen. Unter dieser Position verbirgt sich vorwiegend die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung der Hospitalgebäude im Nikolaistift (104,7 T€). Daneben fallen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten für die vermietete Bücherei in Höhe von 18,4 T€, der Pachtflächen mit 5,7 T€ sowie der Wald- und Forstflächen mit 14 T€ an.



Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Als größte Position ist der Unterhaltungsaufwand zu benennen. Auf ihn entfallen für das Haushaltsjahr 2021 allein 101,98 T€, wobei bereits eine Rückstellung für den Austausch von Heizungsthermen im Nikolaistift mit 50 T€ berücksichtigt wurde.

Weitere Aufwendungen sind beispielsweise Dachdeckungsarbeiten an der Kapelle St. Nikolaihof, Reinigung der Dachrinnen sowie Wartung von Heizungen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellt der Bewirtschaftungsaufwand in Höhe von 40,6 T€ dar. Im Wesentlichen werden hier die Aufwendungen für die Pflege der Außenanlage, Energieaufwendungen, Grundabgaben, Straßenreinigung etc. abgerechnet.

Für in der Vergangenheit getätigte, investive Maßnahmen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 138,9 T€. Dieser bewegt sich 4 % über dem geplanten Niveau.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Abschreibung Immat. Vermögensgegenstände	2.180,42	5.000	3.622,42	-1.377,58
Abschreibung für Gebäude/ Aufbauten	74.282,04	91.600	93.307,91	1.707,91
Abschreibung für Betriebsvorrichtungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.185,89	10.200	12.835,06	2.635,06
Abschreibungen Sammelposten über 150€ bis 1.000€	794,95	900	1.177,58	277,58
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	1.967,12	1.600	1.639,26	39,26
Sonstige Abschreibungen auf Forderungen	1,11	0	821,42	821,42
<b>Abschreibungen</b>	<b>89.411,53</b>	<b>109.300</b>	<b>113.403,65</b>	<b>4.103,65</b>

Darstellung 8: Aufwendungen aus Abschreibungen

Der Aufwand resultiert hauptsächlich aus den Abschreibungen der Gebäude, hier insbesondere der im September 2015 fertig sanierten Bibliothek mit 36,7 T€, der instandgesetzten Kapelle mit 17,6 T€ sowie der bereits instandgesetzten Wohnungen auf dem Nikolaihof mit 13,1 T€.

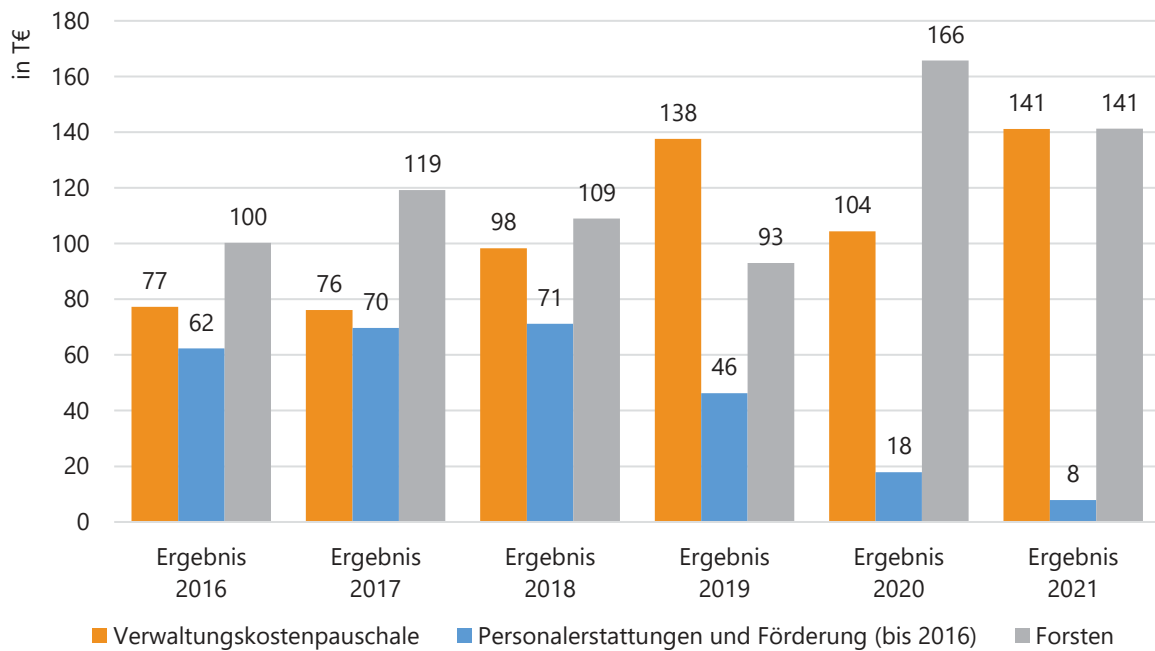
Für das Haushaltsjahr 2021 wurden 5 T€ Zinsaufwand für eine evtl. Kreditaufnahme im selben Haushaltsjahr eingeplant. Da der Kredit nicht aufgenommen werden musste (siehe hierzu Kapitel „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“), fielen auch keine Zinsen an.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Zinsen an den allg. Kreditmarkt	0,00	5.000	0,00	-5.000,00
Sonstige Finanzaufwendungen	3.277,48	0	0,00	0,00
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>3.277,48</b>	<b>5.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.000,00</b>

Darstellung 9: Finanzaufwendungen

Als letzte ergebnisrelevante Position sind die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ nennenswert, unter der u.a. die Erstattungen an die Hansestadt Lüneburg gebucht werden. Diese sind dem Umstand geschuldet, dass die Hansestadt Lüneburg die Stiftung treuhänderisch verwaltet. Dabei werden insbesondere anteilige Sach- und Personalaufwendungen für die Tätigkeit der Gemeindeorgane der Hansestadt, des Rechnungsprüfungsamtes, des Rechtsamtes, der Fachbereiche Innere Verwaltung und Finanzen, der Gebäudewirtschaft, des Personalrates und der Gleichstellungsbeauftragten sowie der Forstverwaltung in Anspruch genommen.

Die angefallenen Dienstleistungen bzw. der Aufwand für das für die Stiftung ausschließlich zuständige Personal werden am Ende des Haushaltsjahres durch die Stiftung an die Hansestadt Lüneburg erstattet.



Darstellung 10: Sonstige ordentliche Aufwendungen

An dieser Position werden u.a. die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Forstflächen an die Hansestadt Lüneburg abgerechnet (für 2021: 141,3 T€). Aus steuerrechtlichen Gründen, wie bereits im Kapitel „Ordentliche Ertragspositionen“ unter der Position „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ erläutert, ist dies zukünftig nicht mehr möglich. Die bisherigen Kosten für die Wald- und Forstbewirtschaftung sind dann aus der Abrechnung der Verwaltungskosten herauszulösen.

Für erbrachte Aufgaben der Stiftungsverwaltung fielen im Haushaltsjahr 2021 7,9 T€ an. Die rückgängigen Personalkosten erklären sich durch nicht besetzte Stelle der Stiftungsverwaltung seit Mitte 2019 sowie einer Sachbearbeitung für Stiftungsangelegenheiten seit Mitte 2021.

Die Aufwendungen, die aus der Verwaltungskostenpauschale resultierten, beliefen sich 2021 auf 141,2 T€.

### Außerordentliche Ergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis sind auch die außerordentlichen Buchungen zu berücksichtigen. Das außerordentliche Ergebnis enthält ungewöhnliche und selten vorkommende, nicht planbare Aufwendungen und Erträge.

Beim Hospital St. Nikolaihof sind im abgeschlossenen Haushaltsjahr keine außerordentlichen Vorfälle vorgekommen.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Außerordentliche Erträge	62.687,50	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	-44.932,80	0	0,00	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.754,70</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Darstellung 11: Außerordentliches Ergebnis

## Jahresergebnis 2021

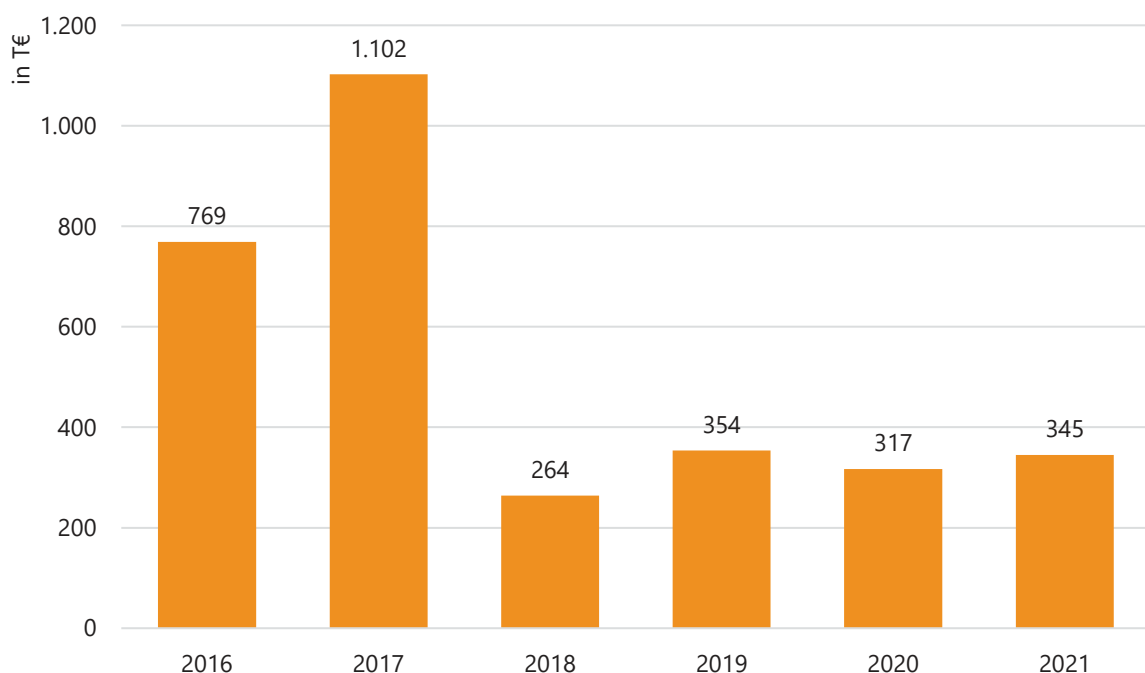
Wie oben ausgeführt, stellt die Ergebnisrechnung den tatsächlichen Ressourcenverbrauch sowie das Ressourcenaufkommen der Stiftung dar. Durch Saldierung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergibt sich das Jahresergebnis bzw. Gesamtergebnis. Das Ergebnis im Jahresabschluss gibt daher an, um welchen Betrag sich die Nettoposition der Stiftung in der Haushaltsperiode erhöht bzw. vermindert hat. Man spricht vom Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbedarf.

Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2021 der Stiftung zum Großen Heiligen Geist weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 345.036,86 € aus. Durch das positive Jahresergebnis wird die Stiftung die vorhandenen Überschussrücklagen weiter ausbauen können.

Vor dem Hintergrund der geplanten Sanierungsarbeiten in der Wiesenstraße 13 und dem umfangreichen Arbeiten im Nikolaistift sowie einer branchenübergreifenden Kostensteigerung wird für die kommenden Jahre der Handlungs- und Gestaltungsspielraum der Stiftung voraussichtlich eingeschränkt sein. Neben der Erfüllung des Stiftungszweckes steht dabei natürlich die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Vordergrund. Unter Abwägung dieser beiden Zielsetzungen ist es nicht auszuschließen, dass die Finanzierung einzelner Investitionen im Finanzplanungszeitraum mittels Kreditaufnahmen sichergestellt wird.

Ergebnisrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Ordentliches Ergebnis	299.106,33	160.700	345.036,86	184.336,86
Außerordentliches Ergebnis	17.754,70	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis (Saldo)</b>	<b>316.861,03</b>	<b>160.700</b>	<b>345.036,86</b>	<b>184.336,86</b>

Darstellung 12: Jahresergebnis



Darstellung 13: Entwicklung des Jahresergebnisses

## Finanzrechnung

Die Finanzrechnung stellt neben der Ergebnisrechnung einen weiteren, wesentlichen Bestandteil im Jahresabschluss dar. In ihr werden alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Haushaltsperiode erfasst.

Die Finanzrechnung ist untergliedert in Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Finanzierungstätigkeit der Stiftung.

### Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Finanzrechnung der Stiftung weist für die Haushaltsperiode 2021 folgende Zahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit aus:

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.081,00	0	56.967,00	56.967,00
privatrechtliche Entgelte	709.341,58	720.700	725.229,47	4.529,47
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	143.168,64	78.600	87.310,61	8.710,61
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.409,89	4.000	5.644,05	1.644,05
sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,02	0	-1,36	-1,36
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>860.001,13</b>	<b>803.300</b>	<b>875.149,77</b>	<b>71.849,77</b>
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>				
Auszahl. f. Sach- und Dienstleist. u.ger.Verm.	-78.609,70	-201.900	-139.584,14	62.315,86
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.277,48	-5.000	0,00	5.000,00
sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-358.363,81	-364.000	-308.633,09	55.366,91
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-440.250,99</b>	<b>-570.900</b>	<b>-448.217,23</b>	<b>122.682,77</b>
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>419.750,14</b>	<b>232.400</b>	<b>426.932,54</b>	<b>194.532,54</b>

Darstellung 14: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entsprechen den Erträgen aus der Ergebnisrechnung. Abweichungen von den entsprechenden Positionen im Ergebnishaushalt beruhen in der Regel auf zeitversetzten Abrechnungen. Dies ist darin begründet, dass in der Finanzrechnung nicht auf die wirtschaftliche Entstehung von Aufwendungen bzw. Erträgen abgestellt wird, sondern auf den tatsächlichen Zahlfluss.

Dies wird besonders bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich. So resultiert bei der Bildung einer Rückstellung, welche bei der Ergebnisrechnung zum Aufwand führt, keine tatsächliche Auszahlung und wird demzufolge auch nicht in der Finanzrechnung berücksichtigt. Hingegen wird die Inanspruchnahme einer bereits gebildeten Rückstellung nicht aufwandswirksam, jedoch führt sie zu einer realen Auszahlung. Wie bereits im Kapitel „Ordentliche Aufwandspositionen“ unter der Position „Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen“ ausgeführt, wurde im Haushaltsjahr 2021 eine Rückstellungen in Höhe von 50 T€ gebildet, welche aber erst bei Inanspruchnahme zahlungswirksam werden.

Auch die Abweichungen unter der Position „sonstige haushaltswirksame Auszahlungen“ sind der zeitversetzten Abrechnung geschuldet. Die Abrechnung für die anteiligen Sach- und Personalaufwendungen kann erst im Folgejahr erstellt und abgerechnet werden. Für das Haus-

haltsjahr 2021 bedeutet dies, dass die Abrechnung für 2021 im Haushaltsjahr 2021 ertragswirksam eingebucht wird, aber erst im Folgejahr 2022 zahlungswirksam in der Finanzrechnung zu sehen sein wird. Bei der aktuellen Finanzrechnung ist somit die Abrechnung der anteiligen Sach- und Personalaufwendungen für das vergangene Haushaltsjahr 2020 abgebildet.

### Saldo aus Investitionstätigkeiten

Die Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Maßnahmen werden im Saldo aus Investitionstätigkeit in der Finanzrechnung ausgewiesen. Dieser Saldo ist maßgeblich bestimmend über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung.

Das Hospital St. Nikolaihof hat im abgeschlossenen Haushaltsjahr folgende Investitionen getätigt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>				
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	241.901,64	210.000	0,00	-210.000,00
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>	<b>241.901,64</b>	<b>210.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-210.000,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>				
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.640.000	-2.276.162,97	363.837,03
Baumaßnahmen	-470.105,07	-1.000.000	-356.025,52	643.974,48
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000	-43,00	957,00
aktivierbare Zuwendungen	-75.000,00	-131.400	0,00	131.400,00
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-545.105,07</b>	<b>-3.772.400</b>	<b>-2.632.231,49</b>	<b>1.140.168,51</b>
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-303.203,43</b>	<b>-3.562.400</b>	<b>-2.632.231,49</b>	<b>930.168,51</b>

Darstellung 15: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Unter der Position Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden im Haushaltsjahr 2021 zwei Käufe getätigt. Zum einen wurde seitens der Stiftung Hospital St. Nikolaihof die Immobilie Wiesenstraße 13, ein modernisierungsbedürftiges Mittelreihenhaus aus dem Baujahr 1927, von der Hansestadt Lüneburg zu einem Kaufpreis von 81 T€ zzgl. 11,4 T€ Nebenkosten erworben. Die notwendige Sanierung steht noch aus. Die Haushaltsmittel wurden mit einem Haushaltsausgabereinst auf das folgende Jahr übertragen (siehe hierzu Kapitel „Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen“).

Darüber hinaus investierte das Hospital in eine ca. 5.600m<sup>2</sup> große Grundstücksfläche am Wie nebütteler Weg für 2,18 Mio. €, auf der anschließend Erbbaurechte zur Erzielung weiterer Erträge bestellt werden sollen.

Die Auszahlungen für Baumaßnahmen sind weiterhin durch die Sanierungsarbeiten am Nikolaistift geprägt. Die Maßnahme wird grundsätzlich durch Eigenmittel sowie durch Städtebaufördermittel finanziert. Die investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 beinhalten im Wesentlichen die Sanierung des Herrenpründnerhauses mit 107,8 T€ sowie das Organistenhaus mit 244,7 T€. Nicht in Anspruch genommene Haushaltsermächtigungen wurden in das Folgejahr übertragen (siehe hierzu Kapitel „Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen“).



Der unter der Position „Erwerb von beweglichen Sachvermögen“ gebuchten Betrag in Höhe von 43 € ist der Umbuchung des Restbetrages einer Küche aus AiB (Anlage im Bau), die bereits 2020 für 2.561,23 € für die Sanierungsmaßnahme der Wohnung 19 i-j im St. Nikolaihof angeschafft wurde, geschuldet. Da die Maßnahme nun abgeschlossen ist, konnten die Kosten auf die entsprechenden Anlagen verbucht und aktiviert werden.

### Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit gibt Auskunft über die Entwicklung des Schuldenstandes zum Jahresende. Hier wird die Neuaufnahme von Krediten den jährlichen Tilgungen gegenübergestellt.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	642.500,00	0,00	-642.500,00
Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	-11.000,00	0,00	11.000,00
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>631.500</b>	<b>0,00</b>	<b>-631.500,00</b>

Darstellung 16: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit

Erstmals für das Haushaltsjahr 2021 wurde bei der Stiftung Hospital St. Nikolaihof eine Kreditermächtigung in Höhe von 642,5 T€ veranschlagt. Dieser war für die hohen investiven Auszahlungen für den Grundstückserwerb am Wienebütteler Weg sowie der geplanten Sanierungsarbeiten in der Wiesenstraße 13 und dem Nikolaistift eingeplant. Die entsprechenden Auszahlungen haben sich bei den Sanierungsmaßnahmen jedoch verzögert und wurden mittels Haushaltsausgaberesult in das Folgejahr übertragen. Die Ermächtigung zur Aufnahme eines Kredites wurde im Haushaltsjahr 2021 somit nicht in Anspruch genommen. Um die Finanzierung der Auszahlungen sicherzustellen, wurden auch der Haushaltseinnahmerest in Höhe von 642.500 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen (siehe hierzu Kapitel „Haushaltsreste für Kreditermächtigungen“).

### Finanzmittelveränderung

Das Haushaltsjahr 2021 des Hospitals hat mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von - 2.205.298,95 € abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr schloss das Jahr 2021 mit einem stark geminderten Finanzmittelergebnis ab, allerdings liegt das Ergebnis mit 493,0 T€ über dem prognostizierten Ergebnis von knapp -2,7 T€.

Finanzrechnung (Beträge in Euro)	Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr / weniger
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	419.750,14	232.400	426.932,54	194.532,54
Saldo Investitionstätigkeit	-303.203,43	-3.562.400	-2.632.231,49	930.168,51
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	631.500	0,00	-631.500,00
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>116.546,71</b>	<b>-2.698.500</b>	<b>-2.205.298,95</b>	<b>493.201,05</b>

Darstellung 17: Saldo der Finanzrechnung

### Übertragene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlgen (Haushaltsreste)

Im Allgemeinen stehen die Ermächtigungen aus dem Haushalt nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres zur Verfügung. Von dieser Regel kann in bestimmten Ausnahmefällen abgesehen werden. Dann können die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht vollständig in Anspruch genommenen Ansätze in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Man spricht in diesem Fall von Haushaltsresten. Hierunter sind sowohl die Haushaltseinnahmereste (Kreditermächtigungen) als auch Haushaltsausgaberreste gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurde im Finanzhaushalt folgender Haushaltsausgaberrrest in das Folgejahr übertragen:

Invest.-Nr.	Beschreibung	Kst	Ktr	Sachkonto	Betrag
13-111-001	Grundvermögen Nikolaihof	1398	111031	190010	50.000,00 €
13-315-001	Nikolaistift	1301	315111	222010	2.245.444,00 €
13-315-001	Nikolaistift	1301	315111	47010	310.100,00 €
13-315-004	Wiesenstraße 13	1304	315111	221010	280.000,00 €
					<b>2.885.544,00 €</b>

Darstellung 18: Haushaltsreste

Bei dem gebildeten Haushaltsrest Grundvermögen handelt es sich um ausstehende Grunderwerbsnebenkosten bzgl. des in 2021 erfolgten Grundstücksankauf im Baugebiet Wienebüttele Weg.

Der gebildete Haushaltsrest für den „Nikolaistift“ in Höhe von 2.555.543 € ist im Wesentlichen für anstehende Rechnungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Organistenhauses 19a geplant. Hierfür werden Haushaltsmittel in Höhe von 2,3 Mio. € in das Jahr 2022 übertragen. Weitere Mittel sind für die Schlussrechnung und Nachträge bereits beauftragter Gewerke im Herrenpründnerhaus 19 ij in Höhe von 163,2 T€ vorgesehen sowie die Umsetzung und Schlussrechnung der archäologischen Dokumentation der Kapelle mit 20 T€.

Darüber hinaus verzögerten sich die Umbau- und Sanierungsarbeiten des in 2021 gekauften Mietobjektes in der Wiesenstraße 13. Auch hierfür sollen die investiven Mittel ins Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

### Haushaltsreste für Kreditermächtigungen

Die vom Rat beschlossene Kreditermächtigung gilt gem. § 120 Abs. 3 NKomVG bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr.

Da die für das Haushaltsjahr 2021 ausgesprochene Ermächtigung zur Kreditaufnahme nicht in Anspruch genommen wurde (siehe hierzu Kapitel „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“), wurde zur zeitlichen Übertragung der Kreditermächtigung ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 642.500 € gebildet, um die für die Realisierung der Maßnahmen aus Haushaltsresten notwendigen Mittel sicherzustellen.

**Bilanz**

Die Bilanz stellt den dritten und letzten Bestandteil des Jahresabschlusses vor den Anhängen dar. Sie zeigt den aktuellen Stand des Stiftungsvermögens. Es ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Stiftungskapitals.

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2020</b> <b>-Euro-</b>	<b>31.12.2021</b> <b>-Euro-</b>
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>223.149,71 €</b>	<b>311.227,29 €</b>
1.1 Konzessionen	- €	- €
1.2 Lizenzen	- €	- €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	223.149,71 €	311.227,29 €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>27.852.970,92 €</b>	<b>30.403.554,14 €</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.287.903,37 €	4.270.273,17 €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.650.652,89 €	22.723.467,45 €
2.3 Infrastrukturvermögen	220.648,00 €	222.512,80 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00 €	95.008,00 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	214.807,62 €	219.379,68 €
2.8 Vorräte	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.383.951,04 €	2.872.913,04 €
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>563.218,25 €</b>	<b>558.748,69 €</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €
3.2 Beteiligungen	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €
3.4 Ausleihungen	- €	- €
3.5 Wertpapiere	549.723,65 €	549.723,65 €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	147,36 €	111,49 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.347,24 €	8.913,55 €
3.9 sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>3.948.220,78 €</b>	<b>1.755.845,69 €</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.587.559,66 €</b>	<b>33.029.375,81 €</b>

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020</b> <b>-Euro-</b>	<b>31.12.2021</b> <b>-Euro-</b>
<b>1. Nettoposition</b>	<b>32.167.239,57 €</b>	<b>32.470.718,78 €</b>
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	<b>24.335.885,99 €</b>	<b>26.485.753,60 €</b>
1.1.1 Reinvermögen	24.335.885,99 €	26.485.753,60 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>4.968.455,36 €</b>	<b>3.135.448,78 €</b>
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.101.788,02 €	2.201.490,13 €
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	798.074,14 €	803.992,37 €
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.068.593,20 €	129.966,28 €
1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>316.861,03 €</b>	<b>345.036,86 €</b>
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	316.861,03 €	345.036,86 €
Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-2.000,00 €)	(-0,00 €)
<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>2.546.037,19 €</b>	<b>2.504.479,54 €</b>
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.167.820,16 €	2.504.479,54 €
1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	378.217,03 €	- €
1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
<b>2. Schulden</b>	<b>358.381,08 €</b>	<b>468.150,55 €</b>
<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>106,60 €</b>	<b>313,89 €</b>
2.1.1 Anleihen	- €	- €
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €
2.1.3 Liquiditätskredite	106,60 €	313,89 €
2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>352.886,04 €</b>	<b>450.084,23 €</b>
<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5.388,44 €</b>	<b>17.752,43 €</b>
2.5.1 Durchlaufende Posten	2.363,01 €	2.664,87 €
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.363,01 €	2.664,87 €
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.025,43 €	15.087,56 €

(Fortsetzung nächste Seite)

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2020 -Euro-</b>	<b>31.12.2021 -Euro-</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>50.900,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50.900,00 €	80.000,00 €
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
3.8 Andere Rückstellungen	- €	- €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11.039,01 €</b>	<b>10.506,48 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.587.559,66 €</b>	<b>33.029.375,81 €</b>

Darstellung 19: Bilanz zum 31.12.2021

Das Vermögen des Hospitals St. Nikolaihof ist für eine Stiftung klassisch strukturiert. Das Vermögen ist zu rund 92 % gebunden in bebauten und unbebauten Grundstücken; überwiegend handelt es sich dabei um erbbaurechtlich belastete bebaute Grundstücke, die für das Hospital eine stabile Einnahmesituation gewährleisten.

Die Nettoposition beläuft sich zum 31.12.2021 auf 32.470.718,78€ € und entspricht damit 98,3 % der Bilanzsumme.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurde erstmalig eine differenzierte Aufteilung der Überschüsse in die freie und zweckgebundene Rücklage gebucht. Die zweckgebundene Rücklage umfasst auch das festgeschriebene Stiftungskapital und beläuft sich auf 129.966,28 €.

Bilanzielle Schulden durch ein Förderdarlehen, welches zur Finanzierung der ersten Baumaßnahme am St. Nikolaihof diente, wurden in 2018 getilgt. Weiterhin sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus der Zahlungspflicht ggü. der Hansestadt, beispielsweise aus der Verwaltungskostenpauschale resultieren, vorhanden.

Im Vergleich der Schlussbilanzen 2020 und 2021 ist eine Bilanzsummenerhöhung um 441.816,15 € festzustellen.

Lüneburg, den 07.06.2022

gez. Kalisch  
Oberbürgermeisterin

**Darstellungsverzeichnis:**

Darstellung 1: Ergebnisrechnung .....	191
Darstellung 2: Ordentliches Ergebnis.....	191
Darstellung 3: Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses.....	191
Darstellung 4: Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	192
Darstellung 5: privatrechtliche Entgelte .....	193
Darstellung 6: Entwicklung der Fonds .....	194
Darstellung 7: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	195
Darstellung 8: Aufwendungen aus Abschreibungen.....	196
Darstellung 9: Finanzaufwendungen.....	196
Darstellung 10: Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	197
Darstellung 11: Außerordentliches Ergebnis.....	197
Darstellung 12: Jahresergebnis .....	198
Darstellung 13: Entwicklung des Jahresergebnisses .....	198
Darstellung 14: Finanzrechnung lfd. Verwaltungstätigkeit.....	199
Darstellung 15: Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	200
Darstellung 16: Entwicklung der Finanzierungstätigkeit .....	201
Darstellung 17: Saldo der Finanzrechnung.....	201
Darstellung 18: Haushaltsreste.....	202
Darstellung 19: Bilanz zum 31.12.2021.....	205

## Gesamtergebnisrechnung

Hospital St. Nikolaihof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2020	ÜPL / APL
<b>1.</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>						
1.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.081,00	0	56.967,00	56.967,00	0,00	0,00
1.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	35.607,39	37.600	41.557,65	3.957,65	0,00	0,00
1.04	sonstige Transfererträge	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.05	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.06	privatrechtliche Entgelte	708.588,50	720.700	722.320,19	1.620,19	0,00	0,00
1.07	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	72.651,84	78.600	87.310,61	8.710,61	0,00	0,00
1.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.836,03	4.000	5.790,30	1.790,30	0,00	0,00
1.09	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.10	Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
1.11	sonstige ordentliche Erträge	0,02	0	-1,36	-1,36	0,00	0,00
<b>1.12</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>823.764,78</b>	<b>840.900</b>	<b>913.944,39</b>	<b>73.044,39</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>						
2.01	Aufwendungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.02	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.03	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	140.170,04	201.900	154.311,63	-47.588,37	0,00	0,00
2.04	Abschreibungen	89.411,53	109.300	113.403,65	4.103,65	0,00	0,00
2.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.277,48	5.000	0,00	-5.000,00	0,00	0,00
2.06	Transferaufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
2.07	sonstige ordentliche Aufwendungen	291.799,40	364.000	301.192,25	-62.807,75	0,00	0,00
<b>2.08</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>524.658,45</b>	<b>680.200</b>	<b>568.907,53</b>	<b>-111.292,47</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.</b>	<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>299.106,33</b>	<b>160.700</b>	<b>345.036,86</b>	<b>184.336,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.01	außerordentliche Erträge	62.687,50	0	0,00	0,00	0,00	0,00
4.02	außerordentliche Aufwendungen	44.932,80	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5.</b>	<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>17.754,70</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>6.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>316.861,03</b>	<b>160.700</b>	<b>345.036,86</b>	<b>184.336,86</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Gesamtfinanzrechnung

Hospital St. Nikolaihof

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Ansätze 2021	Ergebnis 2021	Mehr(+) Weniger(-)	Haushaltsrest aus 2020	ÜPL / APL
<b>01.</b>	<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.081,00	0	56.967,00	56.967,00	0,00	0,00
01.03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	privatrechtliche Entgelte	709.341,58	720.700	725.229,47	4.529,47	0,00	0,00
01.06	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	143.168,64	78.600	87.310,61	8.710,61	0,00	0,00
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	5.409,89	4.000	5.644,05	1.644,05	0,00	0,00
01.08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,02	0	-1,36	-1,36	0,00	0,00
<b>01.09</b>	<b>= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>860.001,13</b>	<b>803.300</b>	<b>875.149,77</b>	<b>71.849,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>02.</b>	<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>						
02.01	Auszahlungen für aktives Personal	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Auszahlungen für Versorgung	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-78.609,70	-201.900	-139.584,14	62.315,86	0,00	0,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-3.277,48	-5.000	0,00	5.000,00	0,00	0,00
02.05	Transferzahlungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02.06	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-358.363,81	-364.000	-308.633,09	55.366,91	0,00	0,00
<b>02.07</b>	<b>= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-440.250,99</b>	<b>-570.900</b>	<b>-448.217,23</b>	<b>122.682,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>03.</b>	<b>= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>419.750,14</b>	<b>232.400</b>	<b>426.932,54</b>	<b>194.532,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>04.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten</b>						
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	241.901,64	210.000	0,00	-210.000,00	0,00	0,00
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>04.06</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>241.901,64</b>	<b>210.000</b>	<b>0,00</b>	<b>-210.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>05.</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>						
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-2.640.000	-2.276.162,97	363.837,03	-1.441.470,00	0,00
05.02	Baumaßnahmen	-470.105,07	-1.000.000	-356.025,52	643.974,48	-2.021.836,00	0,00
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-1.000	-43,00	957,00	0,00	0,00
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	aktivierbare Zuwendungen	-75.000,00	-131.400	0,00	131.400,00	-270.400,00	0,00
05.06	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>05.07</b>	<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-545.105,07</b>	<b>-3.772.400</b>	<b>-2.632.231,49</b>	<b>1.140.168,51</b>	<b>-3.733.706,00</b>	<b>0,00</b>
<b>06.</b>	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-303.203,43</b>	<b>-3.562.400</b>	<b>-2.632.231,49</b>	<b>930.168,51</b>	<b>-3.733.706,00</b>	<b>0,00</b>
<b>07.</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag</b>	<b>116.546,71</b>	<b>-3.330.000</b>	<b>-2.205.298,95</b>	<b>1.124.701,05</b>	<b>-3.733.706,00</b>	<b>0,00</b>
<b>08.</b>	<b>Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
08.01	Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	642.500	0,00	-642.500,00	0,00	0,00
08.02	Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	-11.000	0,00	11.000,00	0,00	0,00
<b>08.03</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>631.500</b>	<b>0,00</b>	<b>-631.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>09.</b>	<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>116.546,71</b>	<b>-2.698.500</b>	<b>-2.205.298,95</b>	<b>493.201,05</b>	<b>-3.733.706,00</b>	<b>0,00</b>
10.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	-46.883,33		12.729,54			
11.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00		-12,97			
<b>12.</b>	<b>Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen</b>	<b>-46.883,33</b>		<b>12.716,57</b>			
<b>13.</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>3.878.476,36</b>		<b>3.948.139,74</b>			
<b>14.</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)</b>	<b>3.948.139,74</b>		<b>1.755.557,36</b>			



**Schlussbilanz des Hospital St. Nikolaihof per 31.12.2021**

Aktiva	31.12.2020	31.12.2021	Passiva	31.12.2020	31.12.2021
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>223.149,71€</b>	<b>311.227,29€</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>32.167.239,57 €</b>	<b>32.470.718,78 €</b>
1.1 Konzessionen	- €	- €	<b>1.1 Basisreinvermögen</b>	<b>24.335.885,99 €</b>	<b>26.485.753,60 €</b>
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvermögen	24.335.885,99 €	26.485.753,60 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Solifehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	- €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	223.149,71 €	311.227,29 €	<b>1.2 Rücklagen</b>	<b>4.968.455,36 €</b>	<b>3.135.448,78 €</b>
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.101.788,02 €	2.201.490,13 €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	798.074,14 €	803.992,37 €
<b>2. Sachvermögen</b>	<b>27.852.970,92 €</b>	<b>30.403.554,14 €</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	2.068.593,20 €	129.966,28 €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.287.903,37 €	4.270.273,17 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.650.652,89 €	22.723.467,45 €	<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>316.861,03 €</b>	<b>345.036,86 €</b>
2.3 Infrastrukturvermögen	220.648,00 €	222.512,80 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	316.861,03 €	345.036,86 €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00 €	95.008,00 €	Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen	(-2.000,00 €)	(-0,00 €)
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €	<b>1.4 Sonderposten</b>	<b>2.546.037,19 €</b>	<b>2.504.479,54 €</b>
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	214.807,62 €	219.379,68 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.167.820,16 €	2.504.479,54 €
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4.2 Beiträge und ähnl. Entgelte	- €	- €
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.383.951,04 €	2.872.913,04 €	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>563.218,25 €</b>	<b>558.748,69 €</b>	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	378.217,03 €	- €
3.2 Beteiligungen	- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung (inkl. Treuhandvermögen)	- €	- €	<b>2. Schulden</b>	<b>358.381,08 €</b>	<b>468.150,55 €</b>
3.4 Ausleihungen	- €	- €	<b>2.1 Geldschulden</b>	<b>106,60 €</b>	<b>313,89 €</b>
3.5 Wertpapiere	549.723,65 €	549.723,65 €	2.1.1 Anleihen	- €	- €
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	147,36 €	111,49 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	- €	- €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	2.1.3 Liquiditätskredite	106,60 €	313,89 €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	13.347,24 €	8.913,55 €	2.1.4 Sonstige Geldschulden	- €	- €
3.9 Durchlfd. Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	<b>2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	- €	- €
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>3.948.220,78 €</b>	<b>1.755.845,69 €</b>	<b>2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>352.886,04 €</b>	<b>450.084,23 €</b>
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>2.4 Transferverbindlichkeiten</b>	- €	- €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	- €	- €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			<b>2.5 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>5.388,44 €</b>	<b>17.752,43 €</b>
			<b>2.5.1 Durchlaufende Posten</b>	<b>2.363,01 €</b>	<b>2.664,87 €</b>
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	- €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	- €	- €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	2.363,01 €	2.664,87 €
			<b>2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer</b>	- €	- €
			<b>2.5.3 Empfangene Anzahlungen</b>	- €	- €
			<b>2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>3.025,43 €</b>	<b>15.087,56 €</b>
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>50.900,00 €</b>	<b>80.000,00 €</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	- €	- €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	50.900,00 €	80.000,00 €
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	- €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. anhängigen Gerichtsverfahren	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	- €	- €
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>11.039,01 €</b>	<b>10.506,48 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.587.559,66 €</b>	<b>33.029.375,81 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.587.559,66 €</b>	<b>33.029.375,81 €</b>



LANDKREIS LÜNEBURG  
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

# SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2021

des Hospitals St. Nikolaihof

Prüfer:  
Herr Stallmann

## Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Grundsätzliches	4
1.2	Prüfungsauftrag	4
1.3	Prüfungsgegenstand	4
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung des Vorjahres und Entlastung	5
1.6	Übernahme des Vorjahresergebnisses	5
2	Haushaltsplan	5
3	Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung	5
4	Haushaltswirtschaft	6
4.1	Anordnungswesen	6
4.2	Kassenwesen	6
4.3	Automatisierte Datenverarbeitung	6
5	Jahresabschluss	6
5.1	Allgemeines	6
5.2	Ergebnisrechnung	7
5.2.1	Gesamtergebnisrechnung	7
5.3	Finanzrechnung	8
5.3.1	Gesamtfinanzrechnung	8
5.4	Bilanz	9
5.4.1	Darstellung der Bilanz	9
5.4.2	Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz	10
5.4.3	Bewertung der Bilanz	11
5.5	Anhang	11
5.6	Anlagen zum Anhang	11
5.6.1	Rechenschaftsbericht	11
5.6.2	Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht	11
5.6.3	Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen	11
6	Abschließende Prüfungsbescheinigung	12
7	Schlussbemerkung	12

## Abkürzungen

KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RdErl.	Runderlass
Tz	Textziffer
Fibu	Finanzbuchhaltung
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## 1 Vorbemerkungen

### 1.1 Grundsätzliches

Das Hospital St. Nikolaihof ist eine eigenständige Stiftung des öffentlichen Rechts. Nach der Satzung der Stiftung wird diese von der Hansestadt Lüneburg verwaltet. Gem. §131 NKomVG ist für treuhänderisch verwaltetes Vermögen eine Sonderrechnung zu führen. Diesem Erfordernis wird durch die Aufstellung eines eigenen Haushaltsplans Rechnung getragen.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über die Rechnungsergebnisse des Haushaltsjahres 2021 und die wesentlichen Feststellungen des RPA. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen, die am Rand des Berichtstextes mit Buchstaben gekennzeichnet sind. Diese bedeuten:

**PB** Prüfungsbemerkung, zu der eine Stellungnahme abgegeben werden sollte;

**PH** Prüfungshinweis, zu dem eine Stellungnahme aus Sicht des RPA nicht erforderlich ist, wenn er anerkannt und beachtet wird.

Sofern im Folgenden auf frühere Berichte Bezug genommen wird, handelt es sich lediglich um Hinweise, dass die geschilderte Problematik bereits zu einem früheren Zeitpunkt Gegenstand von Prüfungen war.

### 1.2 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 und 156 NKomVG.

### 1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Hospitals St. Nikolaihof, Haushaltsjahr 2021, mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Unterlagen einschließlich aller erforderlichen Anlagen zum Anhang.

### 1.4 Durchführung der Prüfung

Die ersten erforderlichen Unterlagen zur Prüfung des Jahresabschlusses mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen wurden dem RPA Anfang Juni 2022 zur Verfügung gestellt, Ende Juni 2022 lagen dem RPA alle erforderlichen Unterlagen vor.

Alle Vergaben werden laufend vor Auftragserteilung geprüft.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen bei oder nach den einzelnen Prüfungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des RPA für die Entlastung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm bis 31.10. Herr Mädge das Amt des Oberbürgermeisters wahr und ab 01.11. Frau Kalisch das Amt der Oberbürgermeisterin.

### **1.5 Prüfung des Vorjahres und Entlastung**

Zuletzt wurde der Jahresabschluss 2020 geprüft. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat der Hansestadt Lüneburg am 21.12.2021 beschlossen und zugleich dem Oberbürgermeister Entlastung erteilt. Das MI als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend § 129 Abs. 2 NKomVG mit Schreiben vom 22.12.2021 hierüber unterrichtet. Der Beschluss über den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Entlastung des Oberbürgermeisters wurde am 23.12.2021 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag die Jahresrechnung vom 27.12.2021 bis einschließlich 18.01.2022 öffentlich aus.

### **1.6 Übernahme des Vorjahresergebnisses**

Das Abschlussergebnis des Haushaltsjahres 2020 (Überschuss i. H. v. 316.861,03 €) wurde in die Bücher des Haushaltsjahres 2021 übernommen, indem dieser Überschuss entsprechend des Ratsbeschlusses vom 21.12.2021 nachträglich auf die Rücklagen verteilt sowie als Inflationsausgleich dem Kapitalvermögen zugeführt wurde.

## **2 Haushaltsplan**

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschloss am 17.12.2020 den Haushaltsplan 2021. Genehmigungspflichtig waren der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 642.500 € und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 500.000 €; das MI genehmigte diese mit Schreiben vom 01.04.2021. Veröffentlicht wurde der Ratsbeschluss über den Haushaltsplan im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg am 17.05.2021.

## **3 Rechtsgeschäfte zwischen Hansestadt und der Stiftung**

Für Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und der Stiftung Hospital St. Nikolaihof ist weiterhin Herr Rechtsanwalt und Notar Ebert als Vertreter der treuhänderisch verwalteten Stiftungen ehrenamtlich bestellt. Damit wurde dem Schreiben des MI vom 25.03.2009 gefolgt, wonach zur Vermeidung von Inselfällen eine Person außerhalb der Verwaltung der Hansestadt Lüneburg mit der Vertretung des Hospitals St. Nikolaihof für den konkreten Einzelfall zu beauftragen ist.

Nach Angaben der Stiftungsverwaltung, 03S, gab es in 2021 folgende Rechtsgeschäfte zwischen der Hansestadt Lüneburg und dem Hospital St. Nikolaihof, bei dem Herr Ebert die Stiftung vertreten hat:

- Kauf des Hauses Wiesenstraße 13 in Lüneburg von der Hansestadt
- Kauf von Grundstücken von der Hansestadt im geplanten Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“.

## **4 Haushaltswirtschaft**

### **4.1 Anordnungswesen**

Rechtsgrundlagen für das Anordnungswesen sind das NKomVG und die KomHKVO, in denen die generellen Anforderungen geregelt sind. Zur Ausgestaltung dieser Grundlagen wurde mit Wirkung vom 01.04.2018 die Dienstanweisung der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen in Kraft gesetzt. Diese Dienstanweisung gilt auch für das Anordnungswesen des Hospitals St. Nikolaihof.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wurde stichprobenartig geprüft; die erforderlichen Kassenanordnungen lagen vor, sie entsprachen in formeller und materieller Hinsicht den gesetzlichen Anforderungen.

Die Ablage der begründenden Unterlagen zur Zahlung (Rechnungen, Verträge etc.) erfolgt grundsätzlich in den jeweiligen Bereichen, in der Stadtkasse werden nur die Kassenanordnungen abgelegt.

### **4.2 Kassenwesen**

Zur Ergänzung der generellen Vorschriften der KomHKVO und zur speziellen hausinternen Regelung in diesem Zusammenhang wurde die unter Tz. 4.1 genannte Dienstanweisung erlassen.

Neben der zentralen Buchung in der Stadtkasse sind zwei dezentrale Buchungsstellen bei der Hansestadt Lüneburg (Fachbereich 5- Soziales und Bildung, Fachbereich 8.Gebäudewirtschaft) eingerichtet, die das Hospital betreffende Rechnungen erfassen und zur Zahlung vorbereiten.

### **4.3 Automatisierte Datenverarbeitung**

Im Fachbereich Finanzen wird seit 2007 die Finanzsoftware „Infoma-New-System“ eingesetzt. In den Richtlinien der Hansestadt Lüneburg für das Finanzwesen sind die Regelungen beschrieben, die bei einem Einsatz eines EDV-Verfahrens zu beachten sind.

In der automatisierten Datenverarbeitung für die Finanzbuchhaltung dürfen nur freigegebene Programme eingesetzt werden. Die Freigabe des eingesetzten Finanzwesens erfolgte erstmalig im Jahr 2007, in den nachfolgenden Jahren wurden entsprechende Freigaben erteilt.

## **5 Jahresabschluss**

### **5.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 128 Abs. 2 NKomVG die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Bilanz und den Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem nach § 128 Abs. 3 NKomVG der Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen, die Rückstellungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind.

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 am 31.03.2022 festgestellt. Damit konnte die Frist von 3 Monaten zur Aufstellung des Jahresabschlusses gem. § 129 Abs. 1 NKomVG eingehalten werden. Nachfolgend wird auf weitere Bestandteile des Jahresabschlusses näher eingegangen.

## 5.2 Ergebnisrechnung

### 5.2.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die dem Haushaltsjahr 2021 zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen und wurde aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform; die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet. Anhand der folgenden Übersicht wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter und modifizierter Form abgebildet. Die internen Leistungsbeziehungen sind nicht aufgeführt, da sie für das Hospital St. Nikolaihof von untergeordneter Bedeutung sind und sich auf null belaufen.

	Haushaltsansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-)
ordentliche Erträge	840.900,00	913.944,39	+ 73.044,39
ordentliche Aufwendungen	680.200,00	568.907,53	+ 111.292,47
<b>ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 160.700,00</b>	<b>+ 345.036,86</b>	<b>+ 184.336,86</b>
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerord. Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>außerord. Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+ 160.700,00</b>	<b>+ 345.036,86</b>	<b>+ 184.336,86</b>

Das festgestellte Jahresergebnis 2021 schließt deutlich besser als das geplante Ergebnis ab, liegt insgesamt aber im Bereich der letzten Jahre. Hauptgrund für das bessere Ergebnis ist, dass an mehreren Aufwands-Positionen die eingeplanten Mittel nicht benötigt wurden.

An wesentlichen (ab 25.000 €) Minderaufwendungen im Rahmen der Ergebnisrechnung sind folgende entstanden:

- Unterhaltung der Gebäude + 34.231,36
- Erstattungen an die Hansestadt f. Personalaufw. + 38.307,97

Förderungen entsprechend des Stiftungszwecks für z. B. soziale Einrichtungen wurden erneut nicht vorgenommen.



### 5.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in laufende Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit und haushaltsunwirksame Posten.

Von besonderer Bedeutung sind die Ausweisungen für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

#### 5.3.1 Gesamtffinanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtffinanzrechnung dargestellt, aus dem sich die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes ablesen lässt.

	Ansatz 2021	Ergebnis 2021	mehr (+) / weniger (-)
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	803.300,00	875.149,77	+ 71.849,77
Auszahlungen laufen- de Verwaltungstätigkeit	570.900,00	448.217,23	+ 122.682,77
<b>Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>232.400,00</b>	<b>426.932,54</b>	<b>+ 194.532,54</b>
Einzahlungen für Investitionstätigkeiten	210.000,00	0,00	- 210.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeiten	3.772.400,00	2.632.231,49	+ 1.140.168,51
<b>Ergebnis Invest.-tätigkeiten</b>	<b>- 3.562.400,00</b>	<b>- 2.632.231,49</b>	<b>+ 930.168,51</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	642.500,00	0,00	- 642.500,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.000,00	0,00	+ 11.000,00
<b>Ergebnis Finanzierungstätigkeit</b>	<b>631.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 631.500,00</b>
<b>Saldo aus Ein- und Auszahlungen</b>	<b>- 2.698.500,00</b>	<b>- 2.205.298,95</b>	<b>+ 493.201,05</b>

Eine Überprüfung des Finanzmittelstandes ist allein anhand der Finanzrechnung nicht möglich. Der hier ausgewiesene Bestand der Zahlungsmittel zum Ende des Jahres 2021 entspricht nicht dem Stand des Bilanzkontos „Liquide Mittel“ der Bilanz zum 31.12.2021. Die leichte Abweichung von 288,33 € konnte der Bereich 20 aber anhand eines Prüfschemas, der sogenannten Verprobung, ermitteln. Somit war es möglich, eine Übereinstimmung der Anfangs- und Endbestände der Liquidität zwischen der Finanzrechnung und der Schlussbilanz 2021 herzustellen.

## 5.4 Bilanz

### 5.4.1 Darstellung der Bilanz

Bei der Betrachtung der Bilanz werden nachfolgend die Positionen 2020 denen aus 2021 gegenübergestellt.

Zu berücksichtigen ist, dass Bilanzpositionen – ausgenommen einstellige Leitbilanzpositionen -, die in beiden Jahren Bilanzwerte von 0,00 € ausweisen, nicht in die Darstellung aufgenommen worden sind.

#### Aktiva

	31.12.2020	31.12.2021
<b>Immaterielles Vermögen</b>	<b>223.149,71</b>	<b>311.227,29</b>
<b>Sachvermögen</b>	<b>27.852.970,92</b>	<b>30.403.554,14</b>
Unbebaute Grundstücke etc	4.287.903,37	4.270.273,17
Bebaute Grundstücke etc	21.650.652,89	22.723.467,45
Infrastrukturvermögen	220.648,00	222.512,80
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	95.008,00	95.008,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	214.807,62	219.379,68
Anzahlungen auf Sachanl., Anlagen im Bau	1.383.951,04	2.872.913,04
<b>Finanzvermögen</b>	<b>563.218,25</b>	<b>558.748,69</b>
Wertpapiere	549.723,65	549.723,65
Öffentlich-rechtliche Forderungen	147,36	111,49
Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.347,24	8.913,55
<b>Liquide Mittel</b>	<b>3.948.220,78</b>	<b>1.755.845,69</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.587.559,66</b>	<b>33.029.375,81</b>

## Passiva

	31.12.2020	31.12.2021
<b>Nettoposition</b>	<b>32.167.239,57</b>	<b>32.470.718,78</b>
Basis-Reinvermögen		
<i>Reinvermögen</i>	24.335.885,99	26.485.753,60
Rücklagen		
<i>Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</i>	2.101.788,02	2.201.490,13
<i>Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses</i>	798.074,14	803.992,37
<i>Zweckgebundene Rücklagen</i>	2.068.593,20	129.966,28
Jahresergebnis		
<i>Jahresergebnis</i>	316.861,03	345.036,86
Sonderposten		
<i>Investitionszuweisungen und Zuschüsse</i>	2.167.820,16	2.504.479,54
<i>erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten</i>	378.217,03	0,00
<b>Schulden</b>	<b>358.381,08</b>	<b>468.150,55</b>
Geldschulden		
<i>Liquiditätskredite</i>	106,60	313,89
Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	352.886,04	450.084,23
Sonstige Verbindlichkeiten	5.388,44	17.752,43
<b>Rückstellungen</b>	<b>50.900,00</b>	<b>80.000,00</b>
Rückstellungen f. unterlass. Instandhaltung	50.900,00	80.000,00
Andere Rückstellungen	0,00	0,00
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>11.039,01</b>	<b>10.506,48</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>32.587.559,66</b>	<b>33.029.375,81</b>

### 5.4.2 Betrachtung von Einzelpositionen der Bilanz

Nachfolgend wird auf einige Bilanzpositionen eingegangen, deren Veränderung beachtenswert erscheinen.

#### 5.4.2.1 Aktiva

Der Wert der bebauten Grundstücke ist um rund 1 Mio € gestiegen, da die Baumaßnahme „Herrenpfündnerhaus“ abgeschlossen und aus der Position „Anlagen im Bau“ umgebucht wurde.

Die „Anzahlungen auf Sachanlagen“ haben sich u. a. um den Kaufpreis für die Grundstücke im Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“ erhöht; im gleichen Zuge sind die Liquiden Mittel entsprechend gesunken, da diese Mittel für diesen Grunderwerb verwendet wurden.

#### 5.4.2.2 Passiva

Es erfolgte eine Umbuchung aus der (zweckgebundenen) Gebäuderücklage in das Reinvermögen i. H. v. rund 2,1 Mio €, mit der u. a. der Grundstückskauf im Neubaugebiet „Am Wienebütteler Weg“ bilanziell nachvollzogen wurde.

### 5.4.3 Bewertung der Bilanz

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 2020 auf 2021 um rund 430.000 €. Die Bilanz ist damit weiterhin als sehr solide zu bezeichnen.

## 5.5 Anhang

Gem. § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung, einer Bilanz sowie einem Anhang.

Gem. § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung des Jahresabschlusses sowohl hinsichtlich seines Zustandekommens als auch in Bezug auf die erzielten Ergebnisse und erheblichen Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Der vorliegende Anhang des Jahresabschlusses 2021 enthält die nach § 56 KomHKVO erforderlichen Mindestangaben.

## 5.6 Anlagen zum Anhang

### 5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht soll gemäß § 57 Abs. 1 KomHKVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft und der finanzwirtschaftlichen Lage darstellen, eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vornehmen und hierbei auch zum Zeitpunkt der Berichtsabfassung bereits eingetretene oder absehbare wesentliche zukünftige Entwicklungen berücksichtigen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021, datiert auf den 07.06.2022, ist von Frau Oberbürgermeisterin Kalisch unterzeichnet und enthält die erforderlichen Angaben.

### 5.6.2 Anlagen-, Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht

Diese Anlagen sind dem Anhang gem. § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen.

Die Anlagenübersicht weist die richtigen Buchwerte zum jeweiligen Bilanzstichtag für die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sach- und Finanzvermögen aus.

Die Schulden-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht weisen die geforderten Daten nach den amtlichen Mustern aus.

### 5.6.3 Übersicht über die zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Diese Übersicht wird in § 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG gefordert, jedoch in der KomHKVO nicht erwähnt bzw. erläutert. Mit Haushaltsermächtigungen sind hier die früheren Haushaltsreste gemeint. Die Übersicht ist nach Ergebnishaushalt und nach Investitionen zu trennen, wobei die Investitionen über den Finanzhaushalt dargestellt werden.

Die im Haushaltsjahr 2020 gebildeten Haushaltsermächtigungen sind im Anhang mit Angaben zur Höhe aufgenommen und im Rechenschaftsbericht kurz erläutert worden.

## 6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Der Jahresabschluss 2021 entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

## 7 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mädge (bis 31.10.2021) das Amt des Oberbürgermeisters und Frau Kalisch (ab 01.11.2021) das Amt der Oberbürgermeisterin wahr.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Oberbürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüneburg, 25.10.2022

Gez.  
Jonas  
Leiter Rechnungsprüfungsamt